



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 20

Memmingen, 14. Oktober 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
20.09.2016	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 98
12.10.2016	Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt der Regierung von Schwaben	Seite 99
12.10.2016	Wahlbekanntmachung für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen am 23. Oktober 2016	Seite 100
12.10.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen am 23. Oktober 2016	Seite 103
12.10.2016	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Untere Strasse 21 b, Flur-Nr. 26/0, Gemarkung Amendingen	Seite 104

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3000304018

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 20.09.2016
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
auf Veröffentlichungen im Amtsblatt
der Regierung von Schwaben

Auf folgende Bekanntmachung, die im Amtsblatt der Regierung von Schwaben veröffentlicht ist, wird hingewiesen:

Nr. 10/2016 Seite 104

Zweckverband Landestheater Schwaben
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
vom 14. Juni 2016

Memmingen, 12.10.2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Wahlbekanntmachung
für die Wahl des Oberbürgermeisters
in der Stadt Memmingen
am 23. Oktober 2016

Vom 12. Oktober 2016

1. Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt Memmingen ist in 25 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 2. Oktober 2016 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeisterwahlen aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Memmingen beantragen und erhält folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Sebastian-Lotzer-Realschule, Schlachthofstraße 32, 87700 Memmingen zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
- 4.1 **Wahl des Oberbürgermeisters:**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie dieser zu kennzeichnen ist. Es können nur die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- 4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Memmingen, 12. Oktober 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des Oberbürgermeisters
in Memmingen
am 23. Oktober 2016

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort: Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Dr. rer. nat. Aures, Robert Diplom-Chemiker Univ., Ministerialrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Freie Demokratische Partei (SPD/FDP)	Kennerknecht, Markus Diplom-Ingenieur (FH), Bauingenieur	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort: Freie Wähler Memmingen e. V. (FW-MM)	Voigt, Gottfried Geschäftsführer, Stadtratsmitglied, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort: Alternative für Deutschland (AfD)	Maier, Christoph Diplom-Jurist Univ., Rechtsanwalt	<input type="radio"/>

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses
für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen
am 23. Oktober 2016

Vom 12. Oktober 2016

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

Montag, 24. Oktober 2016 um 14:00 Uhr
im Rathaus, Beratungsraum, 1.Stock, Marktplatz 1, 87700 Memmingen.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Memmingen, 12. Oktober 2016
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Rechtsdirektor
Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilien-
hauses mit Garage auf dem Grundstück Untere Strasse 21 b, Flur-Nr. 26/0,
Gemarkung Amendingen

Vom 12. Oktober 2016

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 05.10.2016 die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Untere Strasse 21 b, Flur-Nr. 26/0, Gemarkung Amendingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0113/16
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Baugrundstück: Untere Strasse 21 b, Flur-Nr. 26/0, Gemarkung Amendingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Baugenehmigung

Den Bauherren wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 21.05.2016,
- 2) Baubeschreibung vom 21.05.2016, Eingang 27.05.2016, geändert am 07.09.2016,
- 3) Grundriss Kellergeschoss, Grundriss Erdgeschoss, Grundriss Obergeschoss,
Schnitt A-A, Ansicht West, Ansicht Süd, Ansicht Ost, Ansicht Nord / Schnitt B-B jeweils M 1:100, Lageplan M 1:250, Planstand April, amtlicher Lageplan M 1:1000 vom 12.04.2016 mit Planeintrag, eingegangen am 27.05.2016, ergänzt eingegangen am 07.09.2016,
die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte** (Stadt Memmingen) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 05.10.2016 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 12. Oktober 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister